

## **Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)**

### **Schwerin weiter zum Wasser öffnen - Vereinsflächen am Wasser der Öffentlichkeit zugänglich machen**

---

**18. Stadtvertretung vom 14.06.2021, TOP 9; DS: 00475/2020**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin weiter zum Wasser öffnen – Vereinsflächen am Wasser für Öffentlichkeit zugänglich machen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, zukünftig in Pachtverträgen von Vereinen mit Seezugang und dort, wo es vertraglich bereits verankert ist, die öffentliche Zugänglichkeit zum Wasser grundsätzlich sicherzustellen.

Die Gewährleistung der daraus entstehenden erhöhten Verkehrssicherungspflicht darf bei den Vereinen keine zusätzlichen Kosten verursachen. Bis zum 30.09.2021 soll geprüft werden, bei welchen verpachteten Liegenschaften die öffentliche Zugänglichkeit zu den Schweriner Seen sinnvoll bzw. nicht notwendig ist.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Landeshauptstadt Schwerin unterhält 16 Nutzungsverträge mit Vereinen über städtische Erholungsflächen mit Wasseranbindung, sechs davon mit längerfristiger Bindung zwischen zehn und 30 Jahren. Diese sind in den beigefügten Luftbildern in der **Anlage 3** dargestellt. Die stadteneigene Fläche ist blau eingefärbt, das Vereinsgelände gelb eingefasst und für die Öffentlichkeit vertraglich gesicherte Wege sind grün dargestellt.

Es ist festzustellen, dass überall dort, wo eine öffentliche Zugänglichkeit sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, eine vertragliche Verankerung erfolgt ist. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

#### Anlagenübersicht

##### Übersicht 1

1. Anglerverein Ortsgruppe Wickendorf/Wendenhof e. V.
2. Wassersportverein Ziegelaußensee e. V.
3. Anglerverein Heidensee-Süd e. V.
4. Schweriner Sportanglerverein 1924 e. V.
5. Bootshausverein Werderwiesen Schwerin e. V.

##### Übersicht 2

6. Anglerverein Görries e. V.
7. Wassersportgemeinschaft Schlossbucht e. V.
8. Anglerverein Schlossgarten e. V. I
9. Anglerverein Schlossgarten e. V. II

##### Übersicht 3

10. Bootsteggemeinschaft Nordufer Beutel e. V.
11. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e. V.
12. Schweriner-Büüdel-Schipper e. V.
13. Bürgergemeinschaft Bootsanlegesteg Am Beutel e. V.
14. Mecklenburger Stiere Schwerin e. V.
15. Eisenbahnersportverein Schwerin e. V.
16. Freizeitsportverein Neptun 69 e. V.

## **Anlage 3**

# Übersicht 1



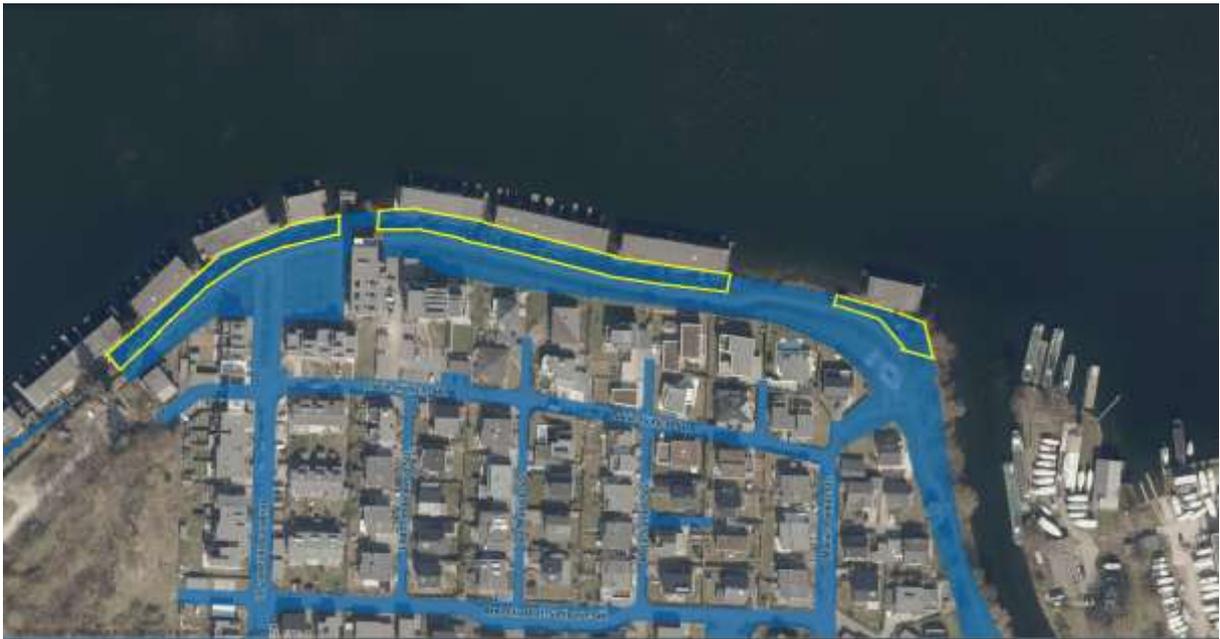
## 1. Anglerverein Ortsgruppe Wickendorf/Wendenhof e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Östlich davon ist der der Zugang zum Wasser möglich, wird aber durch die Öffentlichkeit nicht genutzt.

## 2. Wassersportverein Ziegelaußensee e. V.



Die vermietete Fläche besteht überwiegend aus einer Uferanbindung, die dem Erreichen der Bootshäuser und als Aufenthaltsfläche dient, und einer Böschung. Sie ist durch Hecken eingefriedet und die einzelnen Abgänge sind mit Pforten gesichert. Wegen der vorgelagerten Bootshäuser ist weder Zugang zum Wasser noch ein Blick auf den See möglich.

Der Weg, der sich nördlich der Lucie-Höflich-Straße entlang des Böschungskopfes befindet, erlaubt eine Ansicht des Ziegelaußensees. Der Zugang zum Wasser für die Öffentlichkeit ist bei den beiden Unterbrechungen der somit nicht vermieteten Grundstücksflächen gesichert. Westlich befindet sich eine Aussichtsplattform und östlich ein naturbelassener Seezugang.

### 3. Anglerverein Heidensee-Süd e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Das Vereinsgelände führt nicht direkt an den Heidensee. Es ist an keiner Stelle des Geländes eine öffentliche Zugänglichkeit möglich.

#### 4. Schweriner Sportanglerverein 1924 e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Die Mietfläche umfasst das Hafenbecken, das von beiden Seiten von kleinen Bootsschuppen begrenzt wird. Vor diesen Bootsschuppen führt lediglich ein schmaler Weg bis an die vordere Mole. Dieser Weg wird durch die einzelnen Bootsschuppenutzer (pro Reihe ca. 30 Bootsschuppen) für das Aufstellen von Gartenstühlen etc. genutzt. Objektiv ist ein Durchgang durch Außenstehende dadurch quasi unmöglich. Der Verein müsste darüber hinaus die Verkehrssicherungspflicht für fremde Besucher, insbesondere Kinder, übernehmen, was er allerdings ablehnt. Die Erholungsfläche weiter zu verkleinern, um im nördlichen Teil (nur da wäre es umsetzbar) eine Zuwegung zum See herzustellen, ist nicht sinnvoll - zumal im weiteren nördlichen Gebiet diverse Zugänge gegeben sind.

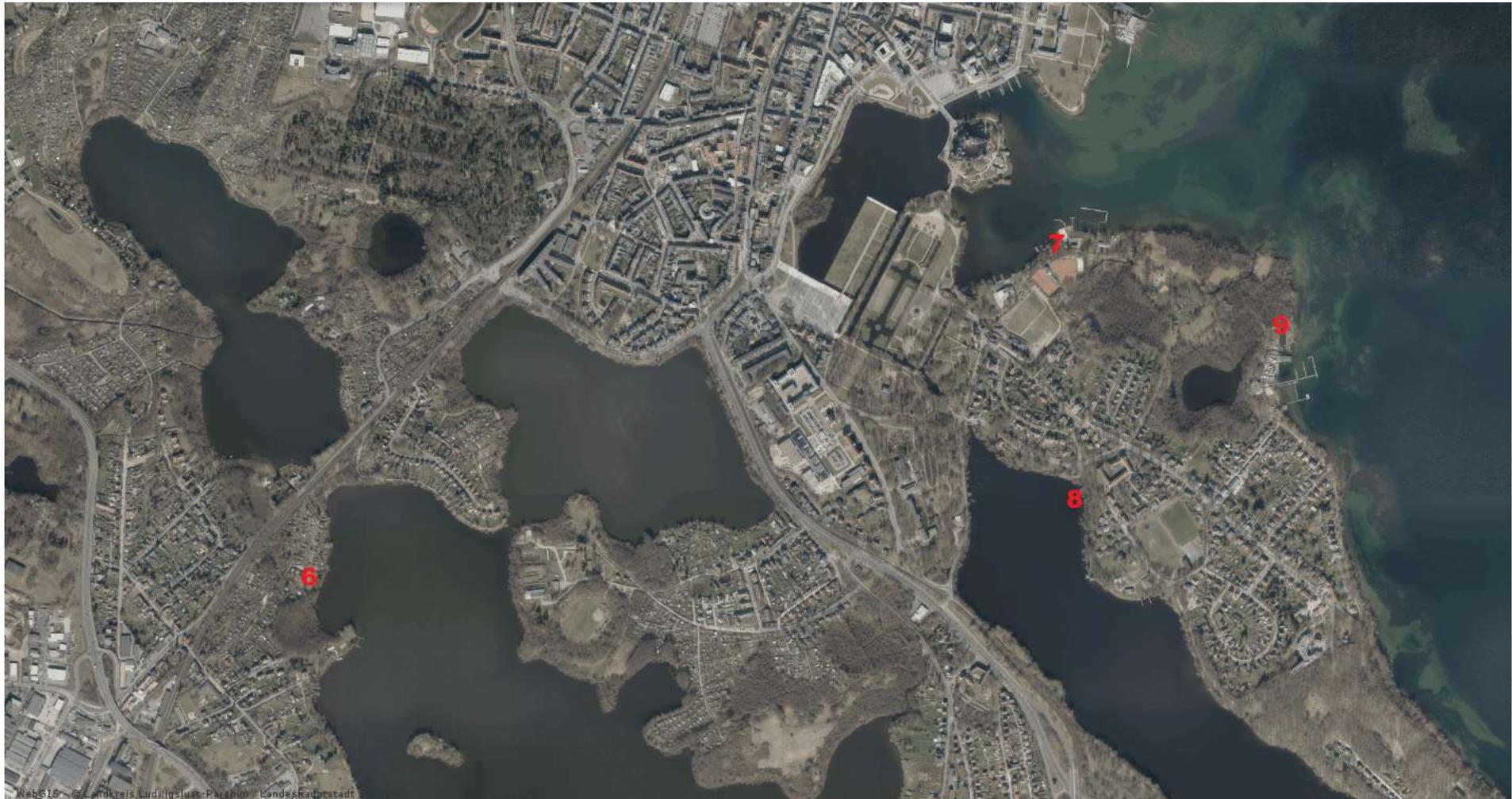
## 5. Bootshausverein Werderwiesen Schwerin e. V.



Das Vereinsgelände selbst ist offen. Die Nutzflächen der einzelnen Bootshausreihen sind eingefriedet oder eingezäunt.

Eine öffentliche Wegeführung zum Wasser wurde vertraglich gesichert und wird auch vorgehalten (grün dargestellt).

## Übersicht 2



## 6. Anglerverein Görries e. V.



Das Vereinsgelände ist am Haupteingang durch ein Tor und ansonsten durch eingezäunte Kleingärten gegen einen öffentlichen Zutritt gesichert.

Ein Zugang zum Wasser wäre möglich, aber nicht sinnvoll. Zwischen den beiden Bootshausreihen befindet sich lediglich einen 10 m breite und 10 m tiefe Lücke, wodurch die Sicht stark eingeschränkt ist.

## 7. Wassersportgemeinschaft Schlossbucht e. V.



Das Vereinsgelände ist eingefriedet.

Dem Verein wurde ausschließlich die Bootshausvorlandfläche, über die ein Zugang zum Schweriner See nicht möglich, bis zu dem zur BUGA 2009 neu geschaffenen Weg nördlich des Franzosenwegs vermietet.

## 8. Anglerverein Schlossgarten e. V. I



Das Gelände ist eingezäunt.

Der Landeshauptstadt Schwerin steht ein Sonderkündigungsrecht für eine Teilfläche des Mietgegenstandes zu, sobald der künftige Weg zwischen Schleifmühlenweg und dem Gelände der Kanurennengemeinschaft in Breite von ca. 5 m hergestellt wird.

## 9. Anglerverein Schlossgarten e. V. II



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Den östlichen Teil des Vereinsgeländes hat die Landeshauptstadt Schwerin angekauft, um künftige Mieteinnahmen zu generieren. Eine direkte Wegeführung an den Schweriner See gibt es nicht. Sie wäre nur nach Umrunden des Hafenbeckens möglich und würde nicht weiterführen.

### Übersicht 3



## 10. Bootssteggemeinschaft Nordufer Beutel e. V.



Der Zugang führt über ein geschütztes Biotop. Aus diesem Grund wurde die öffentliche Wegführung planungsrechtlich nicht direkt im Uferbereich vorgesehen.

## 11. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e. V.



Das Vereinsgelände ist nicht vom Ufer aus erreichbar.

## 12. Schweriner-Büüdel-Schipper e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Dem Verein wurde dieses Gelände im Zusammenhang mit der BUGA 2009 zugewiesen, um Entwicklungsmöglichkeiten im westlichen und nördlichen Teil des Beutels umzusetzen, die eine großzügige Öffnung zum und entlang des Wassers für die Allgemeinheit beinhalten. Ein nachträglicher Eingriff ist weder vertraglich durchsetzbar noch sinnvoll.

### 13. Bürgergemeinschaft Bootsanlegesteg Am Beutel e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Dem Verein wurde dieses Gelände im Zusammenhang mit der BUGA 2009 zugewiesen, um Entwicklungsmöglichkeiten im westlichen und nördlichen Teil des Beutels umzusetzen, die eine großzügige Öffnung zum und entlang des Wassers für die Allgemeinheit beinhalten. Ein nachträglicher Eingriff ist weder vertraglich durchsetzbar noch sinnvoll.

#### 14. Mecklenburger Stiere Schwerin e. V.



Das Vereinsgelände ist eingefriedet.

Ein direkter Zugang zum Wasser wäre im südlichen Bereich möglich, aber nicht sinnvoll, da die Öffnung zum Wasser in einem großzügigen Bereich nördlich des Geländes umgesetzt wurde und weiter wird. Dafür wird der Verein einen Teil seines Vereinsgeländes herausgeben und Nutzungsänderungen vornehmen müssen.

## 15. Eisenbahnersportverein Schwerin e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Die Mietfläche umfasst die Hafenbecken und kleine vorgelagerte Aufenthaltsflächen. Die Erholungsfläche könnte allenfalls durch Stiche unterbrochen werden, die keine Weiterführung haben. Auch in Anbetracht der zusätzlich notwendigen Eigentums- und Verkehrssicherung ist diese Variante nicht sinnvoll.

Die Öffnung zum Wasser wird in einem großzügigen Bereich nördlich der Schwanenhalbinsel Am Werder umgesetzt.

## 16. Freizeitsportverein Neptun 69 e. V.



Das Vereinsgelände ist eingefriedet.

Die Mietfläche umfasst das Hafenbecken und kleine vorgelagerte Aufenthaltsflächen, so dass ein öffentlicher Zugang nicht sinnvoll ist.

Vor einigen Jahren wurde probeweise ein Zugang westlich des Vereins hergerichtet. Da dieser allerdings nur zur Ablagerung von Müll genutzt wurde, ist dieser zur Kostenminimierung in den Besitz des benachbarten Segelvereins gegeben worden.

Übersicht Sportvereine



## Übersicht Sportvereine

Mit Ausnahme eines Vereins ist der Zugang der Öffentlichkeit bereits geregelt.

Nummer	Verein	Vertragsende	Vertragliche Regelung	Rückmeldungen
1	Kanurengemeinschaft Schwerin e.V. (Schleifmühlenweg 8c)	31.12.2027	Die öffentliche Zugänglichkeit des Nutzobjektes ist bei Anwesenheit von Vereinsmitgliedern zu gewährleisten. (Punkt 13 S. 2)	Keine unmittelbaren Kosten. Ein geordneter Zugang ist jedoch nur möglich, da ein Vereinsangestellter zu den Geschäftszeiten kontrolliert. Indirekte Kosten durch Vandalismus (Graffiti, Diebstahl v. Werkzeug und Bootsmotoren).
2	Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V. (Marstallhalbinsel/Schwanenhorst)	31.12.2026	Der Nutzer hat eine öffentliche Zugänglichkeit des Hauptweges bis hin zum Uferbereich, einschließlich des Zuganges über den Terrassenbereich der Gaststätte zu gewähren. (Punkt 14 S. 2)	Kosten sind nicht zu beziffern. Kosten für Instandsetzung und Vermeidung von Verschiebungen des Bodens hin zum Wasser, globale Betriebshaftpflichtversicherung, Winterdienst. Ohne Zugang für die Öffentlichkeit wären diese Maßnahmen geringer.
3	SV Mecklenburgisches Staatstheater e.V. (Marstallhalbinsel/Beutel)	31.12.2046	Keine Regelung vorhanden.	Eingezäuntes Grundstück. Kosten/Folgen bei Wegfall Einzäunung: Einstellung Personal, die für die Einhaltung der Ordnung sorgen, Verkehrssicherungspflicht LHS, höhere Versicherungsgebühren, angenommene Sachbeschädigung.
4	Schweriner Yachtclub e.V. (Franzosenweg 17b)	31.12.2041	Die öffentliche Zugänglichkeit des Nutzobjektes ist während der für den Segelsport üblichen Geschäftszeiten zu gewährleisten. (Punkt 13 S. 2)	
5	Drachenbootverein Schwerin e.V. (Bornhövedstraße 109/Stangengraben)	31.03.2016, Verlängerung um jeweils 1 Jahr	Die öffentliche Zugänglichkeit des Grundstücks ist zu gewährleisten. (§ 14 Abs. 1)	2.400,00 € jährlich für Anstellung Rentner als Personal vor Ort, viel Müll und Unrat durch Dritte, teilweise Reparaturkosten infolge Beschädigungen durch Dritte. Wunsch nach Einzäunung des Geländes.
6	Kanu- und Kleinseglerverein Schwerin e.V. (Kanuobjekt Bornhövedstraße 101)	31.12.2047	Die öffentliche Zugänglichkeit des Nutzobjektes ist bei Anwesenheit von Vereinsmitgliedern zu gewährleisten. (Punkt 13 S. 2)	Zugang für die Öffentlichkeit nur bei Anwesenheit von Mitgliedern. Keine Angaben zu möglichen Kosten.
7	Seglerverein Schwanenhalbinsel Schwerin e.V. (Am Werder 30)	31.12.2042	Die öffentliche Zugänglichkeit des Grundstücks ist zu gewährleisten. (§ 14 Abs. 2 S. 2 Gebrauchsüberlassungsvertrag v. 16.03.2011)	Keine Kosten.